



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/2014

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2014 veröffentlicht:

1) Der bei der Sitzung vom 27.11.2014 von der Verkäuferin, der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, vorgelegte Kaufvertragsentwurf für den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 700/1, bzw. Übernahme der Gp. 700/2, KG Rinn wurde zwischenzeitlich noch in einigen Punkten abgeändert und von RA Dr.Johann Lutz einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Gegenstand des Kaufvertrages sind die gemäß Vermessungsplan des DI Heinz Ebenbichler vom 08.01.2014, GZL. 14067/14T, neugebildeten Grundstücke 700/1 im Ausmaß von 2.499m<sup>2</sup> sowie 700/2 im Ausmaß von 849m<sup>2</sup>, die zu nachfolgenden Bedingungen von der Gemeinde Rinn gekauft bzw. in ihr Eigentum übernommen werden:

Der Kaufpreis wird mit pauschal EUR 199.800,-- vereinbart.

Die Wirksamkeit dieses Rechtsgeschäfts steht unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Baulandwidmung hinsichtlich der 6 neugebildeten Grundparzellen 700/10, 700/11, 700/12, 700/13, 700/14 und 700/15 aus Gst. 700/1 und Vorliegens der entsprechenden Teilungsbewilligung sowie grundverkehrsbehördlichen Erledigungen.

Die auf Gst. 700/2 haftenden Dienstbarkeiten der Duldung der Errichtung und Erhaltung einer Straße, des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen jeder Art, der unterirdischen Errichtung, Führung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen jedweder Art werden von der Käuferin übernommen.

Die geotechnische Stellungnahme der Geotechnik Teindl DI.Dr.Hans Teindl ZT-GmbH vom 16.12.2013 und das Analyseergebnis der Untersuchung des Aushubmaterials von Mag.Thomas Stegner stellen einen integrierenden Vertragsbestandteil dar.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Käuferin getragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die gegenständlichen Grundstücke auf Basis des vorgelegten Kaufvertrages von RA Dr.Iris-Claudia Ammann zu erwerben.

2) Nachdem der Gemeinderat bei der Sitzung vom 27.11.2014 den Ankauf der Liegenschaften EZ 75, EZ 227 und EZ 303 je KG Rinn zu den laut Kaufanbot vom 18.11.2014 unterbreiteten Bedingungen beschlossen hat, wurde von der Kiechl KG als Verkäuferin ein von RA Dr.Johann Lutz verfasster Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

Gegenstand des Vertrages sind die Liegenschaft EZ 75 (Gst. 38/3 im Ausmaß von 2.526m<sup>2</sup>) die mit dem Objekt „Hotel Gasthof Post“ bebaut ist, sowie die Liegenschaften EZ 227 (Gst. 40/13 im Ausmaß von 592m<sup>2</sup>) und EZ 303 (Gst. 40/12 im Ausmaß von 604m<sup>2</sup>) die unbebaut sind.

Für die vorangeführten Liegenschaften wird zwischen den Vertragsparteien ein Pauschalkaufpreis von EUR 1.250.000,-- vereinbart. Mit der Vertragserrichtung, grundbücherlichen Durchführung und treuhänderischen Abwicklung wird RA Dr.Johann Lutz beauftragt. Alle damit verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Käuferin getragen.

Für den Fall, dass auf den vertragsgegenständlichen Liegenschaften Wohnobjekte errichtet werden, wird Frau Berta Kiechl das Recht eingeräumt, eine Drei-Zimmerwohnung nach Lage und Größe frei auszuwählen und zu gleichen wie für alle anderen Käufer geltenden Bedingungen zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die gegenständlichen Liegenschaften zu den vorgenannten Bedingungen auf Grundlage des Kaufvertrages von RA Dr.Johann Lutz zu erwerben.

3) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass der Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Jahr 2015 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.163.100,-- genehmigt wird.

4) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt werden:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Grundsteuer A            | 500 v.H.d.Messbetrages   |
| Grundsteuer B            | 500 v.H.d.Messbetrages   |
| Kommunalsteuer           | 3% der steuerpflichtigen Lohnsumme,<br>Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen   |
| Vergnügungssteuer        | lt.VGSt.-Verordnung v. 29.12.1992, 25% bzw.10% bzw.Pauschsteuer<br>doppelte Steuer bei Spielapparaten gem.§§ 14 (2) u.18 (3a-c u.4).<br>für Geräte gem.§ 17 Bs.1.lit.1,2 u.3 Tir.VergnStG.1982 wird die<br>Abgabe nicht eingehoben. Örtliche Vereine sind ebenfalls befreit.   |
| Hundesteuer              | € 75,-- für den 1.Hund<br>€ 150,-- für jeden weiteren Hund<br>€ 5,-- für die Hundemarke  |
| Erschließungsbeitrag     | 5% des Erschließungskostenfaktors  |
| Ausgleichsabgabe         | lt.Erschließungskostenfaktor   |
| Verwaltungsabgabe        | lt.LGBI.Nr. 13/76 i.d.g.F.<br>Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung  |
| Wasseranschlussgebühr    | € 473,00 für unbebaute Grundstücke<br>€ 3,96 je m <sup>2</sup> Geschossfläche,<br>€ 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m <sup>2</sup><br>€ 3,96 je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen f.genehmigungspfl.Schwimmb Becken   |
| Wasserbenützungsg Gebühr | € 0,52 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch<br>€ 52,-- Mindestgebühr entspricht 100 m <sup>3</sup>  |
| Zählermiete              | € 9,90 pro Zähler und Jahr   |
| Kanalanschlussgebühr     | € 8,80 je m <sup>2</sup> Geschossfläche,<br>€ 2.200,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m <sup>2</sup> ,  |
| Kanalbenützungsg Gebühr  | € 2,10 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch,<br>€ 210,-- Mindestgebühr entspricht 100 m <sup>3</sup> ,<br>bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m <sup>3</sup> frei.  |
| Müllabfuhrgebühr         | € 14,30 Grundgebühr je Wohneinheit (Wohnraum)<br>€ 20,90 Grundgebühr je Geschäftseinheit<br>€ 19,80 Grundgebühr je Wohneinheit mit Biomüllentsorgung<br>€ 26,40 Grundgebühr je Geschäftseinheit mit Biomüll<br>€ 0,05 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Restmüll<br>€ 0,10 weitere Gebühr je Liter Behältervolumen-Biomüll |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Friedhofsgebühr           | € 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab)<br>€ 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische<br>Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen<br>Gebühr für 10 Jahre |
| Kindergartenbeitrag       | € 60,-- / Monat<br>ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell   |
| KG-Nachmittagsbetreuung   | € 12,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 14.00 Uhr<br>€ 30,-- / Tag für Betreuung von Mo-Do bis 16.00 Uhr   |
| Kinderkrippenbeitrag      | € 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr<br>€ 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr   |
| Mittagstisch Kindergarten | € 3,50 / Menü  |
| Mittagstisch Kinderkrippe | € 3,50 / Menü  |
| Mittagstisch Volksschule  | € 4,00 / Menü  |
| Sommerkindergarten        | € 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr<br>€ 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr<br>€ 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr<br>Geschwisterrabatt 50%   |
| Gemeindsaalmiete          | für einheimische Benutzer: € 290,-- (unter) € 365,-- (über 4 Stunden)<br>für auswärtige Benutzer: € 348,-- (unter) € 438,-- (über 4 Stunden)   |
| Turnsaalmieten            | € 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Vdksschule<br>€ 13,-- pro Stunde für Gymnastikraum Volksschule<br>€ 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI  |

5) Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 wurden in der Zeit vom 03.12.2014 bis 17.12.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 geprüft, darüber beraten und beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgende Festsetzung:

Als Einnahmen sind vorgesehen:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| a) im ordentlichen Haushalt .....      | € 3.125.400,--        |
| b) im außerordentlichen Haushalt ..... | € 1.570.000,--        |
| <u>g e s a m t .....</u>               | <u>€ 4.695.400,--</u> |

Die Ausgaben im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind in gleicher Höhe vorgesehen und somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sind ebenfalls ausgeglichen und betragen:

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| Für das Jahr 2016 im OHH. .... | € 2.985.700,-- |
| Für das Jahr 2017 im OHH. .... | € 2.988.100,-- |
| Für das Jahr 2018 im OHH. .... | € 2.927.500,-- |
| Für das Jahr 2019 im OHH. .... | € 2.931.600,-- |

Im AOHH der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sind keine Vorhaben vorgesehen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag, für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit € 10.000,-- festgesetzt wird.

6) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimmen, dass mit der HEIMATWERBUNG TIROL ein Nutzungsvertrag bezüglich Errichtung eines Wartehäuschens mit Standort an der Bushaltestelle Pflatscher (Nordseite) abgeschlossen wird.

Der Eigenbeitrag der Gemeinde Rinn für das Wartehäuschen beträgt EUR 2.000,--. Die entsprechende Fundamentierung ist von der Gemeinde Rinn zu veranlassen.

Die Gemeinde erteilt sohin die Bewilligung zur Errichtung dieses Häuschens auf Gemeindegrund. Die Erhaltung in baulich einwandfreiem Zustand obliegt der Heimatwerbung.

7) Bei der am 9.12.2014 abgehaltenen ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rinn haben die Mitglieder über mögliche Varianten zur Schadholzaufarbeitung und Rechtholzabgabe abgestimmt. Dabei wurde die Variante eines gemeinsamen Holzverkaufs der Mitglieder mit der Gemeinde beschlossen. Die Organisation und Abwicklung obliegt dabei dem Substanzverwalter. Der gesamte Jahreshiebsatz (mit Ausnahme von 4 Festmeter Altschadholz aus 2013/14) wird gemeinsam zur Schlägerung beauftragt und von der Gemeindegutsagrargemeinschaft verkauft. Davon wird für den Haus- und Gutsbedarf EUR 1.100,-- / ganzem Anteil ausbezahlt. Der gesetzlich vorgeschriebene Bewirtschaftungsbeitrag von EUR 3,80 / FM-Rechtholz wird den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen das Bewirtschaftungsübereinkommen für 2015 mit der Agrargemeinschaft Rinn zu genehmigen.

8) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die ausgeschriebene Stelle einer Reinigungskraft im Kinderbetreuungsgebäude sowie den entsprechenden Dienstvertrag. Weiters beschließt der Gemeinderat einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Graßmair Beatrix.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 23.12.2014

abgenommen am: 07.01.2015